

Public Corporate Governance Bericht 2021

FRP-Fonds

Inhalt

Public Corporate Governance-Bericht 2021, ERP-Fonds

1. Zielsetzung des Bundes Public Corporate Governance Kodex				
1.1. Rechtswirkungen des Kodex	2			
1.2. Verpflichtung zur Einhaltung des Kodex	2			
1.3. Corporate Governance Bericht	2			
2. Geschäftsführung	3			
2.1. Arbeitsweise und Geschäftsverteilung	3			
2.2. Vergütung des Managements	4			
2.3. D&O Versicherung	4			
3. Berücksichtigung von Genderaspekten	5			
3.1. Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung (Stichtag 31.12.2021)	5			
3.2. Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsleitung und in leitender Stellung	5			
4. Erklärung zur Einhaltung der Regeln des Public Corporate Governance Kodex	5			

Corporate-Governance-Bericht gemäß Bundes Public Corporate Governance Kodex

Einleitung

Der ERP-Fonds hat gemäß ERP-Fonds-Gesetz die Aufgabe, den Ausbau, die Rationalisierung und die Produktivität der österreichischen Wirtschaft insbesondere durch Unterstützung und Anregung der produktiven Tätigkeit und des Warenaustausches zu fördern.

Dies umfasst in erster Linie die Wirtschaftsförderung mittels verzinslicher Investitionskredite (aws erp-Kredite) sowie die Erbringung sonstiger Leistungen. Darunter fällt die Zurverfügungstellung von Mitteln für die Entwicklungszusammenarbeit ("Wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern") sowie die Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung.

Die Funktion der Geschäftsführung des ERP-Fonds ist durch gesetzliche Regelung als Zusatzaufgabe der Geschäftsführung der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) festgelegt. Es existiert eine organisatorische Verschränkung zwischen aws und ERP-Fonds.

1. Zielsetzung des Bundes Public Corporate Governance Kodex

Ende Oktober 2012 hat die Österreichische Bundesregierung den Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) beschlossen. Dieser wurde einer Revision unterzogen und Ende Juni 2017 mit einigen Änderungen und Ergänzungen der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) beschlossen. Er enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts sowie international und national anerkannte Standards zur Leitung und Überwachung von Unternehmen des Bundes, seiner Tochterunternehmen und Subunternehmen unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben und gemeinwirtschaftlichen Verantwortung dieser Unternehmen.

Ziel des Kodex ist es, die Unternehmensführung- und überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

1.1. Rechtswirkungen des Kodex

Der Kodex stellt als Beschluss der Bundesregierung eine freiwillige Selbstbindung des Bundes dar und ist unter https://www.oesterreich.gv.at/themen/steuern und finanzen/sonstiges/Seite.800600.html öffentlich zugänglich.

1.2. Verpflichtung zur Einhaltung des Kodex

Der B-PCGK gilt auch für Gesellschaften, Stiftungen, Fonds und Anstalten öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Bundes unterliegen; er ist daher auch für den ERP-Fonds anzuwenden.

1.3. Corporate Governance Bericht

Die Geschäftsleitung und – falls zutreffend – das Überwachungsorgan haben jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens zu berichten (Corporate Governance Bericht). Der Bericht ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss dem, nach dem Gesetz zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ vorzulegen. Der Bericht hat die Erklärung zu enthalten, ob diesem Kodex entsprochen wurde und, wenn von verpflichtenden Regelungen oder "Comply or Explain"-Regeln abgewichen wurde/wird, darzulegen aus welchen Gründen dies erfolgt ist.

Gemäß Pkt. 15. des B-PCGK wird der Corporate Governance Bericht gemeinsam mit dem Jahresabschluss erstellt und auf der Homepage veröffentlicht.

2. Geschäftsführung

Gemäß § 9 Abs. 2 ERP-Fonds-Gesetz ist die Funktion der Geschäftsführung von der Geschäftsführung der Austria Wirtschaftsservice GmbH auszuüben. Gemäß § 26 Abs. 1 ERP-Fonds-Gesetz untersteht der ERP-Fonds der Aufsicht der Bundesregierung.

Im Geschäftsjahr 2021 bestand die Geschäftsführung aus zwei Mitgliedern, Herrn DI Bernhard Sagmeister und Frau Mag.^a Edeltraud Stiftinger (Tabelle 1).

Konzernexterne Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen (ohne die gesetzlich mit der Geschäftsführung des ERP-Fonds und der aws gleichzeitig verbundene Position des Stiftungsvorstandes der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (NFTE) – siehe Punkt 2.2.):

DI Bernhard Sagmeister:

- Präsident der European Association of Guarantee Institutions (bis 09/2021)
- Mitglied des Vorstands des Österreichischen Wasserund Abfallwirtschaftsverbandes
- Mitglied des Aufsichtsrates der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft mbH

Name und Funktion	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode	
DI Bernhard Sagmeister:	1966	15.07.2009	30.09.2022	
Mag.ª Edeltraud Stiftinger:	1966	01.10.2012	30.09.2022	

Tabelle 1: Mitglieder der ERP-Geschäftsführung

2.1. Arbeitsweise und Geschäftsverteilung

In der Geschäftsordnung der Geschäftsführung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit der Geschäftsführung geregelt.

Die Aufgabenbereiche der Geschäftsführungsmitglieder wurden unbeschadet der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung wie folgt festgelegt (Tabelle 2).

Kredite Kofinanzierungen		
Recht Compliance		
Risikomanagement Sondergestion		
Finance Controlling		
j		

Tabelle 2: Aufgabenbereiche der Geschäftsführung

2.2. Vergütung des Managements

Die Vergütung der Geschäftsführung der Austria Wirtschaftsservice GmbH besteht aus fixen und variablen Entgeltkomponenten, wobei die variable Komponente mit einem zusätzlichen Anteil von maximal 20 % des aws-Jahresbruttogehalts p. a. begrenzt ist. Für jedes Geschäftsjahr werden bis Ende des Vorjahres mit dem Präsidium des Aufsichtsrates Ziele vereinbart. Vor Abschluss einer Zielvereinbarung wird mit den Eigentümern das Einvernehmen hergestellt.

Am Ende jedes Geschäftsjahres werden vereinbarte Werte mit den tatsächlich erreichten Werten verglichen, die Zielerreichung durch den Wirtschaftsprüfer evaluiert und sodann durch das Präsidium des Aufsichtsrates festgelegt und den Eigentümern zur Kenntnis gebracht.

Darüber hinaus erhält die Geschäftsführung eine Zulage aus seiner gesetzlichen Zusatzverpflichtung zur Geschäftsführung des ERP-Fonds, sowie der ebenfalls gesetzlich normierten Vorstandstätigkeit in der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (NFTE).

Die individuelle Vergütung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung wird in Tabelle 3 angeführt.

2.3. D&O Versicherung

Für die Mitglieder der Geschäftsführung besteht eine D&O Versicherung.

Name	aws – fixe Bezüge 2021 brutto	aws – variable Bezüge für das Leistungsjahr 2020 brutto	Zulage ERP-Fonds brutto	Bezüge gesamt	Sachbezug gesamt* (Bemessung)	NFTE** brutto
DI Bernhard Sagmeister	190.000	38.000	47.431	275.431	8.714,36	3.600
Mag.ª Edeltraud Stiftinger	190.000	38.000	47.431	275.431	8.714,36	3.600

Tabelle 3: Vergütung der Geschäftsführungsmitglieder

3. Berücksichtigung von Genderaspekten

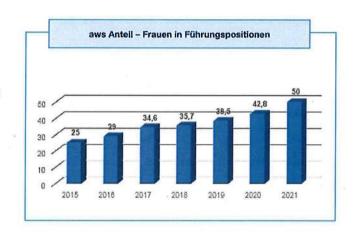
3.1. Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung (Stichtag 31.12.2021)

Geschäftsführung: 50 % Frauen (1 von 2)

3.2. Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsleitung und in leitender Stellung

Aufgrund des ausgewogenen Verhältnisses zwischen Männern und Frauen in der Geschäftsführung sind für dieses Organ derzeit keine Maßnahmen zu setzen. Der von der Bundesregierung angestrebte Frauenanteil von zumindest 50 % in Aufsichtsgremien wurde überschritten.

Die Führungspositionen innerhalb der aws sind per 31.12.2021 zu 50 % mit Frauen besetzt.
Die aws setzt im Bereich der Führungskräfteentwicklung/
Nachwuchsförderung besondere Schwerpunkte im Bereich der Frauenförderung und ermutigt im Recruiting Frauen aktiv, sich für Führungspositionen zu bewerben.



4. Erklärung zur Einhaltung der Regeln des Public Corporate Governance Kodex

Der ERP-Fonds bekennt sich zur Einhaltung des Österreichischen Bundes Public Corporate Governance Kodex in der geltenden Fassung und hält sowohl alle verpflichtenden "K"-Regeln als auch alle empfehlenden "C"-Regeln des Kodex ein.

Wien, im März 2022

DI Bernhard Sagmeister Geschäftsführer

Mag.ª Edeltraud Stiftinger Geschäftsfühlerin